

## Berufungsverhandlung vom 4. und 19. Februar 2020 am Landgericht Koblenz: Anklage wegen Hausfriedensbruchs durch Betreten des Fliegerhorsts Büchel am 23. 7. 2018

### Stellungnahmen von Susanne Großmann, Vorsitzende vom pax christi – Diözesanverband Bamberg

#### 1. Teil:

##### Einlassung vom 4. 2. 2020

Sehr geehrte Frau Richterin! Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Sehr geehrte Schöffen, liebe Besucher\*innen und Unterstützende!

Wieder stehen wir vor Gericht, wir, die Gruppe, die wegen Hausfriedensbruchs angeklagt ist. Wir haben gemeinsam am 23. 7. 2018 in einem Akt des Zivilen Ungehorsams die Landebahn im Fliegerhorst Büchel betreten und zu diesem Zeitpunkt verhindert, dass mit einem Tornado ein Atomwaffeneinsatz geübt wurde. Es gehörte eine gründliche Vorbereitungszeit, Einsatz und Mut dazu, diese Tat auszuführen. Danach haben wir miteinander die 1. Verhandlung in Cochem durchgestanden. Auch für diese 2. Instanz haben wir uns schon wochenlang intensiv vorbereitet, Gruppentreffen veranstaltet, Argumente erörtert, an unseren Einlassungen gefeilt, Vorbereitungsaufgaben verteilt. – Alle diese Mühen haben wir in Kauf genommen, getrieben von dem Bewusstsein der Mitverantwortung für unser Gemeinwesen. Denn der Gedanke an die Vernichtung alles Lebendigen in unserem Land und auf der ganzen Welt, ausgelöst durch den Abwurf einer Atombombe, macht uns Angst, die Vorstellung quält uns, dass alles ausgelöscht wird, was uns lieb ist. Darum war und ist unsere Motivation bis zum jetzigen Zeitpunkt der Schutz des Lebens vor den möglichen existenziellen Gefahren der Atomwaffen. Unser tiefster Wunsch ist, dass unser Einsatz beiträgt zur Abrüstung der Atomwaffen in Deutschland. Um die Geduld aller Anwesenden nicht mehr in Anspruch zu nehmen, als wir wirklich benötigen, haben wir uns entschieden, bei ähnlichen Begründungen jeweils auf die Einlassung von einem anderen Gruppenmitglied hinzuweisen.

#### 1. Gefahren der Atomwaffen aus persönlicher Sicht

So hat Ariane Dettloff schon sehr deutlich die vielseitigen Gefahren der Atomwaffen beschrieben. Ich möchte hier noch auf meine persönliche Betroffenheit als Mutter und Großmutter hinweisen.

Ich bin Mutter von 4 Kindern und freue mich über 5 wunderbare Enkel. Die Vorstellung, sie, ich oder jemand anderes würden Ähnliches erleiden wie die japanischen Opfer nach dem Atomwaffenabwurf von Hiroshima, schockiert mich das aufs Tiefste. Wenn ich am Abend daran denke, wie Menschen durch einen Atomschlag ihr Leben oder ihre physische oder psychische Gesundheit verlieren



5 „widerständige Alte“ legen Revision ein – doch die Urteile der 1. Instanz bleiben: Trotz ehrenwerter Ziele ist Ziviler Ungehorsam nicht das „mildeste Mittel“.

V.l.n.r.: Herbert Römpp, Ariane Dettloff, Susanne Großmann, Dr. Brigitte Janus, Ernst Ludwig Iskenius;

Foto: Stefanie Intveen

könnten, kann ich oft nicht mehr schlafen. Welch eine Horrorvision wäre das für mich, wenn ich miterleben müsste, wie jemand an inneren Blutungen oder Krämpfen mit Qualen zugrunde geht – und niemand mehr etwas dagegen tun kann!

Wie grausam und qualvoll ist für mich allein schon der Gedanke, wie jemand nach Überleben der akuten Strahleneinwirkung mittel- oder langfristig erkrankt wird – durch jeden Schluck kontaminierten Wassers und durch jeden Bissen Nahrung! Und noch unerträglicher wird diese Vorstellung für mich, wenn ich davon ausgehe, dass die Welt unter Schock stehen wird – ohne medizinische Hilfe gegen Krebs, Stoffwechselstörungen, Immunschäden, Leukämie oder Missbildungen unterschiedlichster Art. Traumatisierte Menschen überall, die, wenn sie überleben können, auch genetische Schäden weitergeben werden.

Stattdessen möchte ich sicher sein vor solchen Gefahren und weiterhin genießen können, mit welcher Lebensfreude, Offenheit und Neugierde meine Enkel ihren Tag verbringen – und zwar ungetrübt von jeglicher Zerstörungsangst! In Hiroshima gibt es einen Friedenspark. Dort wird ununterbrochen das Licht einer Flamme am Brennen gehalten. Dieses Licht soll erst erlöschen, wenn die letzte Atombombe vernichtet ist.

Wir wollten mit dem verübten Zivilen Ungehorsam dazu beitragen, dass diese Flamme schnellstmöglich erlischt.

#### 2. Sinneswandel bei den christlichen Großkirchen in Bezug auf Atomwaffen

Inzwischen zeigt sich in Kreisen, die sich mit ethischen Fragen beschäftigen, zunehmend Widerstand gegen Atomwaffen. Ich stelle

fest, dass sich bei den Großkirchen ein Sinneswandel in Bezug auf ihre Einstellung zu Atomwaffen entwickelt hat:

##### A) Papst Franziskus

Er sagte bei seinem Besuch am 24. November 2019 im Atomic Bomb Hypocenter Park im japanischen Nagasaki<sup>1</sup>:

*„Einer der tiefsten Wünsche des menschlichen Herzens ist der nach Frieden und Stabilität. Der Besitz von Atomwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen ist nicht die geeignete Antwort auf diesen Wunsch. In der Überzeugung, dass eine Welt ohne Atomwaffen möglich und vonnöten ist, bitte ich die politischen Verantwortungsträger, nicht zu vergessen, dass Nuklearwaffen uns nicht vor den Bedrohungen für die nationale und internationale Sicherheit in unserer Zeit schützen. Man muss die katastrophalen Auswirkungen ihres Einsatzes unter humanitärem Gesichtspunkt und im Hinblick auf die Umwelt bedenken und davon ablassen, ein Klima der Angst, des Misstrauens und der Feindseligkeit zu schüren, das von den Nukleardoktrinen befeuert wird.“*

Ich schließe mich den Bewertungen von Papst Franziskus an. Der Satz, man sollte davon ablassen, ein Klima der Angst und der Feindseligkeit zu schüren, das von den Nukleardoktrinen befeuert wird, drückt besonders meine Einstellung zu den Atomwaffen aus.

##### B) Deutsche Kommission Justitia et Pax

Sie ist eine Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Förderung von

<sup>1</sup> <https://www.domradio.de/web-tv/papst-botschaft-zu-atomwaffen>

Entwicklung, Menschenrechten und Frieden. Am 17. Juni 2019 veröffentlicht der Vorstand der Deutschen Kommission Justitia et Pax eine Erklärung zur umfassenden Ächtung von Atomwaffen<sup>2</sup>:

*„Die mächtigsten Atomwaffenstaaten lassen keinen ernsthaften Willen erkennen, von ihr (Anm. der Strategie der nuklearen Abschreckung als Konzept der Kriegsverhütung) abzurücken, sondern setzen programmatisch darauf, einen Atomkrieg führen, begrenzen und gewinnen zu können. Die Kommission hält diese Vorstellung in gefährlicher Weise für illusionär. Zudem senkt sie die Hemmschwelle für den Einsatz von Atomwaffen. Die Atommächte ignorieren außerdem die vielfältigen Risiken, die aus der wachsenden Komplexität und zunehmenden Unbeherrschbarkeit der internationalen Politik erwachsen, durch Atomwaffen aber kaum verringert werden können, sondern durch sie eher noch steigen.“*

Dazu möchte ich anerkannt sehen, dass die deutsche katholische Kirche in den Zeiten des Kalten Krieges die Abschreckung durch Atomwaffen für eine begrenzte Frist gerade noch für legitim hielt. Doch spätestens seit Sommer 2019 tritt Justitia et Pax kompromisslos für die Abschaffung von Atomwaffen ein.

### C) EKD-Synode

Die EKD-Synode ist das höchste Gremium der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und tagte im November 2019 in Dresden unter der Losung<sup>3</sup> „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“. Sie forderte in ihrer Abschlusskundgebung die Bundesregierung auf, „konkrete Schritte einzuleiten mit dem Ziel, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Politisches Ziel bleibt deshalb ein Global Zero: eine Welt ohne Atomwaffen.“

### D) Büchel: Ökumenischer Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens / Für gerechten Frieden – gemeinsam gegen Atomwaffen

Am 6. 6. 2020 wird nun schon das 3. Mal in Büchel der jährliche *Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens* stattfinden. Darüber hat Herbert Römpp schon ausführlich gesprochen. Die evangelische Theologin Dr. Margot Käßmann hielt am 2. Aktionstag in Büchel am 7. 7. 2019 die Predigt. Folgende eindrückliche Worte sind bei mir besonders tief haften geblieben<sup>4</sup>:

*„Wie kann es sein, dass wir im Jahr 2019 noch immer nicht fähig sind, Konflikte friedlich zu lösen? Noch immer haben wir unsere Füße nicht auf den Weg*

*des Friedens ausgerichtet. Warum nur wird das Heil weiter im Militär gesucht, wenn wir doch alle, alle wissen, dass mehr Rüstung nicht mehr Frieden bringt, sondern Krieg wahrscheinlicher macht? Wenn heute von mehr internationaler Verantwortung die Rede ist, kann es doch nicht um mehr militärische Verantwortung Deutschlands gehen, sondern allein um mehr Friedensverantwortung!“*

Zur Stärkung dieser Aktionsform habe ich auch an den beiden letzten Veranstaltungen teilgenommen und plane, am 6. 6. wieder dabei zu sein.

► Um diesen kirchlichen Verlautbarungen Nachdruck zu verleihen, habe ich den für mich effektivsten Weg gefunden durch meinen Zivilen Ungehorsam am 23. 7. 2018.

### 3. Erhalt der Legitimität unserer rechtsstaatlichen Ordnung

Aus dem Urteil der 1. Instanz habe ich entnommen, dass es Bürgerinnen und Bürgern unter keinen Umständen gestattet wird, ein Betretungsverbot für ein Militärgelände eigenständig zu interpretieren. Ich verstehe den Sinn des Urteils der 1. Instanz so, dass dadurch Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden sollen sowie das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Ich möchte gerne, dass Sie von mir wissen, dass auch mir Ordnung und Sicherheit wichtig sind, sowie das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Zusätzlich möchte ich sehen können, dass unsere rechtsstaatliche Ordnung tatsächlich in der Lage ist, Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren der Atomwaffen zu schützen, indem sie sichtbar zu deren Abrüstung beiträgt. Und wenn das nicht auch durch die Rechtsprechung unterstützt wird, bin ich frustriert und mache mir ernsthaft Sorgen um das Ansehen dieser staatlichen Organe. Denn ich möchte unser Gemeinwesen und unsere rechtsstaatliche Ordnung vor dem Verlust von Legitimität schützen. Und das kann ich mir in diesem Fall nicht anders vorstellen, als dass ich Sie bitte, unsere Anliegen auch in Ihrem Urteil zu berücksichtigen, d.h. rechtfertigenden Notstand anzuerkennen. Denn der einzige Grund, dass ich mich hier nicht an ein Verbot gehalten habe, ist, dass ich keinen anderen Weg weiß, wie ich effektiver zur Abwehr dieser möglichen existenziellen Gefahren beitragen kann.

Ich bin mir sicher, dass eine andauernde Auseinandersetzung vor Gerichten und eine öffentliche Berichterstattung darüber unverzichtbar sind für die öffentliche Wahrnehmung der atomaren Gefahren, bevor abgerüstet wird. Das habe ich aus dem Widerstand gegen die atomare Bewaffnung mit Mittelstreckenraketen in den 80er Jahren gelernt. Darum möchte ich so gerne rechtfertigenden Notstand anerkannt bekommen.

### 4. Begründung meiner religiösen Entscheidung zum Zivilen Ungehorsam:

Teile des folgenden Abschnitts übernehme ich aus meiner Einlassung in der 1. Instanz.

In den letzten 4 Jahren habe ich mich intensiv mit dem Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ nach Marshall Rosenberg auseinandergesetzt. Nach M. Rosenberg ist ein Ausstieg aus der Spirale der Gewalt weder durch Unterwerfung noch durch Rebellion möglich.

Nach meiner Erfahrung ist **aktive Gewaltfreiheit** der einzige Weg, um Unrechtsstrukturen nachhaltig zu überwinden. Darüber lesen wir in der Bergpredigt, wir kennen diesen Weg von Gandhi, Martin Luther King und anderen. Der Begriff „Gewaltfreiheit“ meint keine Passivität, sondern eine innere Haltung, in der es um Wertschätzung und Aufrichtigkeit geht.

Denn das ureigenste Motiv, warum ich mich trotz aller persönlicher Nachteile entschieden habe, beim Go-In mitzumachen, ist meine religiöse Grundhaltung der Gewaltfreiheit, wie ich es in der Bergpredigt lese. (Matthäus 5, 38-41) Hier finde ich die Worte Jesu an seine Jünger in Gewaltsituationen, wie sie durch Zivilen Ungehorsam ihre Würde wiedergewinnen können<sup>5</sup>.

Aus diesen Gründen habe ich überzeugt mitgemacht, weil wir zum Mittel des gewaltfreien Widerstands gegriffen haben. Gewaltfreier Widerstand, in wertschätzender innerer Haltung, wobei wir nichts beschädigt haben, noch uns selbst oder andere in Gefahr gebracht haben. Wir haben auf eine andere, kreative Weise auf den Notstand aufmerksam gemacht, ohne jemanden zu gefährden oder zu verletzen. Wir haben uns dafür entschieden, den Ablauf der Flugübungen zu stören, weil es uns damit gelingt, Öffentlichkeit herzustellen. Wir wollten auf das fortwährende Üben der Soldaten aufmerksam machen. Wir wollten zur Transformation dieser todbringenden Massenvernichtungswaffen zu lebensbehaltenden Kulturen beitragen, durch Musizieren und Singen in bunter Kleidung und durch Auswerfen von Saatbomben. Ich bin freiwillig der Aufforderung gefolgt, in den Bus zum Haupttor einzusteigen und meine Personalien aufnehmen zu lassen. Ich habe keinem Menschen Schaden zugefügt und habe alle Personen, die mir begegnet sind, wertschätzend behandelt.

Ich habe keinen anderen Weg gewusst, auf die mir so dringlich erscheinende Notwendigkeit der Ächtung der Atomwaffen hinzuweisen und darauf die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Darum nehme ich auch bewusst in Kauf, dass mir evtl. eine Bestrafung droht.

Ich weise auf den wichtigen Punkt der Einlassung von Ariane Dettloff hin, dass gerade erst im Januar 2020 Klimaaktivisten in der Schweiz frei gesprochen wurden, weil die Angeklagten aus Gründen „rechtfertigenden Notstands“ Hausfriedensbruch begangen hat-

<sup>2</sup> Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung: [https://justitia-et-pax.de/jp/aktuelles/20190618\\_pm\\_atomwaffen.php](https://justitia-et-pax.de/jp/aktuelles/20190618_pm_atomwaffen.php)

<sup>3</sup> <https://www.ekd.de/synode-der-ekd-verabschiedet-kundgebung-zum-thema-frieden-51564.htm>

<sup>4</sup> <http://www.kirchengegenatomwaffen.wordpress.com/> und <http://www.atomwaffenfrei.de/blog/artikel/ee85c50f0f15bdf0129124cea422575b/kirchenaktionstag-2019.html>

<sup>5</sup> Walter Wink: „Der Dritte Weg Jesu / Aktive Gewaltfreiheit – das Jesu gemäße Handeln neben den beiden scheußlichen Alternativen Passivität oder Gegengewalt“, erschienen im Reader „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens – Pazifistisch-gewaltfreie Texte zur friedensethischen Positionierung der badischen Landeskirche“, S. 6 - 9; <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=17766>

ten und ihr Vorgehen „notwendig und angemessen“ gewesen sei.

- Sie, sehr geehrte Frau Richterin und Sie, verehrte Schöff\*innen, bitte ich anzuerkennen, dass auch unser Ziviler Ungehorsam, das Betreten der Landebahn, aufgrund eines rechtfertigenden Notstands geschah, um für eine Welt ohne Atomwaffen ein wichtiges Zeichen zu setzen.

## 5. Begründung meiner Gewissensentscheidung:

Falls Sie sich nun fragen, ob mein / unser Handeln nicht zu weit geht und alle Ordnung in Frage stellt, möchte ich Ihnen nun meine Gewissensentscheidung verdeutlichen:

Ich akzeptiere Gesetze, in denen ich Dinge geordnet sehe, die mir für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft notwendig erscheinen.

Durch die Beschäftigung mit Gewaltfreier Kommunikation ist mir aufgegangen, dass es ein Vorteil für die Gesellschaft ist, wenn Menschen nicht handeln, weil Gesetze oder Strafen sie dazu zwingen, sondern weil sie selber **freiwillig zum Gemeinwohl** beitragen möchten, denn das entspricht unserer (inneren) Natur. Auch wenn es z. B. keine Gesetze gibt über umweltverträgliche Mobilität, verzichte ich freiwillig auf Autofahrten und Flugreisen. Ich bin auch zu dieser Verhandlung wieder mit öffentlichen Verkehrsmitteln angereist, obwohl das teurer und aufwändiger ist als mit jemandem mitzufahren. Damit möchte ich meine Ernsthaftigkeit ausdrücken, dass ich auch Nachteile in Kauf nehme, wenn damit dem Gemeinwohl gedient wird. Auch wenn es z. B. kein Gesetz gibt, welches jemanden verpflichtet zur Linderung von Hunger und Not in Afrika beizutragen, beteilige ich mich daran durch freiwillige Spenden.

Deswegen beurteile ich Gesetze danach, wie weit sie dem Gemeinwohl dienen. Danach richte ich mein Handeln aus. Ich sehe es ausdrücklich vom Grundgesetz gedeckt, meinem Gewissen zu folgen: Denn Art 4,1 lautet:

**Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.**

Darum wundern Sie sich bitte nicht, wenn ich umgekehrt **Gesetzen nicht folge**, in denen ich eine Gefahr für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Menschen entdecke. Es war meine tiefste Gewissensentscheidung, durch das Betreten der Startbahn alles mir Mögliche zur Abrüstung von Atomwaffen und zum Schutz der Bevölkerung zu tun.

Im 3. Reich hat sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dazu entschieden, staatlichen Gesetzen zu folgen mit der Konsequenz, dass dabei Millionen Menschen in KZs umgebracht wurden. Das betrauern öffentliche Gedenkveranstaltungen zum Holocaust jeweils am 27. Januar.

Ich möchte, dass wir aus der Geschichte lernen und eine Friedenskultur aufbauen, die

auf gegenseitigem Respekt beruht sowie auf Akzeptanz für Entscheidungen, in welcher Weise jemand Verantwortung für das Gemeinwohl übernimmt.

Mir ist klar, dass es durch die Akzeptanz für unterschiedliche Entscheidungen zu Konflikten kommen kann – darum treffen wir uns ja hier vor Gericht. Ich habe aus der 1. Instanz entnommen, dass sie sich sorgt, unser Ziviler Ungehorsam könne auch missverstanden werden als Tor zur Beliebigkeit. Und die 1. Instanz will verhindern, dass nicht jeder seine eigenen Interessen durch Zivilen Ungehorsam durchboxen kann. Mir leuchtet das ein und so möchte ich auch nicht verstanden werden. Sondern ich möchte anerkannt bekommen, dass hier ein Unterschied besteht: In unserem Zivilen Ungehorsam geht es allein um den Schutz der Gesellschaft vor einer qualvollen Auslöschung des Lebens. Auch ich möchte ein Auseinanderfallen unseres Gemeinwesens oder Selbstjustiz verhindert wissen. Wenn es dabei zum Konflikt mit bestehenden Gesetzen kommt, wie wir ihn gerade hier bei Gericht erleben, möchte ich gerne zu einer Lösung beitragen, die allen Bedürfnissen gerecht wird. Damit schließe ich auch die Bedürfnisse ein, die Sie als Vertreter\*innen staatlicher Ordnung berücksichtigt sehen wollen:

- Können Sie sich darum vorstellen, dass wir im Fall einer Anerkennung rechtfertigenden Notstands z. B. eine gemeinsame Presseerklärung herausgeben oder auf andere Weise öffentlich klarstellen, dass Beliebigkeit gegenüber bestehenden Gesetzen von keinem Akteur befürwortet wird? Und dass es uns allen um einen Beitrag zum Gemeinwohl geht, in diesem Fall um die Beseitigung atomarer Gefahren? Und falls nein, würde ich gerne wissen, was genau Sie davon abhält.

## 6. Wirksamkeit von Bestrafung:

Wenn Sie nun Ihr Urteil fällen, möchte ich gern folgendes dazu zu bedenken geben: In der Verhängung einer Strafe sehe ich folgende Ziele: Abschreckung, dass andere die Tat nicht nachmachen und Verhaltensänderung. Ich kann mir zwar vorstellen, dass es manchmal auch gelingt, durch Strafandrohung Menschen davon abzuhalten, Gesetze zu übertreten.

Ich jedenfalls habe das Go-In am 23. 7. 18 trotz meines Wissens um die Wahrscheinlichkeit einer Strafe durchgeführt. Und ich würde eine solche Tat auch zukünftig nicht verneinen, nur weil eine Strafe droht.

Wenn Menschen aus Angst vor Strafen Dinge unterlassen, kann das den Eindruck erwecken, dass die Sicherheit zunimmt, z.B. bei einem Tempolimit auf kurvenreichen Straßen. Was aber, wenn ein solches Verkehrszeichen abhandenkäme? Meine Erwartung ist dann, dass jemand selbstständig seine Geschwindigkeit anpasst, um Unfälle zu vermeiden und nicht – weil kein Verbot sichtbar ist – dort mit hoher Geschwindigkeit fährt. Auf die gesellschaftlichen Folgen von Strafen habe ich schon in Kap. 4 hingewiesen und auf unsere deutsche Geschichte im 3.

Reich, als zu wenig Menschen dem NS-Staat Widerstand leisteten. Darum mache ich mir Sorgen um unser Gemeinwesen, wenn es auf Strafen setzt statt auf Verantwortung jedes Einzelnen. Es kann so fatal sein für eine Gesellschaft, wenn Menschen aus Angst vor Strafen bestimmte Dinge unterlassen. Später müssen wir alle in irgendeiner Weise schmerzlich dafür einstehen. Ariane Dettloff hat Hanna Arendt zitiert: „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“ Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Ich hätte mehr Hoffnung bezüglich der Abwehr von Gefahren, wenn Sie in Ihr Urteil mit einbeziehen würden, dass die bei uns stationierten Atomwaffen zu einer Situation geführt haben, die ich als nicht beherrschbar betrachte. Strafen sind nicht geeignet, an dem Grundübel, der Anwesenheit von Atomwaffen etwas zu ändern. Unsere Motivation bezieht sich ausschließlich darauf, die Atomwaffen abzurüsten und nicht die Geduld von Richterinnen und Richtern zu testen.

## Einschub im Bezug auf Verhängung einer Strafe

Falls doch eine Strafe verhängt werden sollte, möchte ich noch meine Gedanken dazu beisteuern: Ich möchte auf die Begründung des Urteils von Richter Michel von unserer Verhandlung vom 12. 12. 2018 verweisen und auf folgenden Satz: „*Schließlich war zugunsten aller Angeklagten zu berücksichtigen, dass sie mit ihrer Aktion ein allgemein billigenwertes Ziel der atomaren Abrüstung verfolgt haben.*“

Darin sehe ich die Anerkennung, dass atomare Abrüstung tatsächlich ein billigenwertes Ziel ist. Mein Vorschlag ist, gemeinsam darüber nachzudenken, was dem Gemeinwohl dient und der Gefahrenabwehr von Atomwaffen. Mir würde es gefallen, wenn wir gemeinsam dieses Ziel verfolgen. Darum schlage ich vor, die eventuelle Strafe in dem Sinne auszusprechen, dass alle Beteiligten damit der Abrüstung von Atomwaffen dienen. Ich z.B. könnte Vorträge dazu halten oder die Notwendigkeit einer atomaren Abrüstung in Schulen verdeutlichen. Als Vorsitzende von pax christi Bamberg habe ich auch die Möglichkeit, die Kooperation mit verschiedenen Bildungswerken zu organisieren, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Wenn eine Strafe verhängt würde, würde ich mich freuen, wenn es zu einem solchen Urteilsbeschluss käme, der eine gemeinnützige Tätigkeit enthält.

Zum Schluss bitte ich Sie noch einmal, wenn Sie Ihr Urteil formulieren, die folgenden Gedanken mit einzubeziehen: Wir können vom heutigen Tag aus nicht erkennen, wohin uns die Modernisierung der US-Atomwaffen bringt. Wenn die Hemmschwelle für deren Einsatz sinkt, was ich befürchte, werden wir bald Atomwaffeneinsätze hier und dort erleben und die Vergeltung von der anderen Seite. Wenn der Rechtsstaat diesen Schaden nicht vorbeugend abwendet, fürchte ich den atomaren Schlagabtausch mit Verlierern auf

allen Seiten. Ich habe eine Riesenangst davor, dass wir solche Zustände wie 1945 in Hiroshima und Nagasaki wiederbekommen:

- Darum möchte ich gerne Klugheit und Weitsicht in Ihren Entscheidungen wiederfinden können, indem Sie uns **freisprechen und rechtfertigenden Notstand anerkennen**.

Foto: Arbeiterfotografie



## 2. Teil: Schlusswort vom 19. 2. 2020

Sehr geehrte Frau Richterin! Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Sehr geehrte Schöffen, liebe Besucher\*innen und Unterstützende!

Unser Rechtsstaat der BRD enthält erst seit 1948 die Judikative als „3. Säule“ zur Selbstkorrektur unseres Gemeinwesens. Das kann ich als geschichtlichen Erfolg betrachten im Vergleich zum Zustand davor. Ob das allein ausreicht, um die Bürgerinnen und Bürger vor besonderen Gefahren schützen zu können, wage ich zu bezweifeln. Jederzeit könnte ein US-Präsident aufgrund seiner Befugnisse auf den „roten Knopf“ drücken und einen Atomkrieg auch von Deutschland aus in Gang setzen, z.B. wenn er seine Gefühle nicht mehr unter Kontrolle halten kann. Alle erforderlichen Instanzen in den USA und in Deutschland sind durch demokratisch zustande gekommene Wahlen und Verfahren zum Atomschlag ermächtigt. Und auch, wenn der größte Teil der Bevölkerung der Nordhalbkugel dabei ums Leben käme, könnte unsere Rechtsprechung das als gesetzeskonform rechtfertigen und jeden Widerstand dagegen bestrafen. Darum bitte ich Sie folgendes anzuerkennen:

1. dass unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in ihrer bisherigen Geschichte noch nicht genügend beweisen konnte, dass sie in der Lage ist, Bürgerinnen und Bürger vor besonderen Gefahren wie vor einem deutschen Atomschlag zu schützen.
2. dass es der Rechtsprechung auf höchster internationaler Ebene selbst nach Jahrzehnten nicht gelungen ist, ihre Abrüstungspolitischen Ziele zu erreichen: So z.B. konnte der am 5. März 1970 in Kraft getretene Nichtverbreitungsvertrag die Atomwaffenstaaten nicht dazu bewegen, über eine vollständige Abrüstung zu verhandeln. Und die Anzahl der Staaten, die Atomwaffen besitzen, erhöhte sich sogar seitdem.
3. dass auch der 2010 von den USA und Russland unterzeichnete New-START-Vertrag 2021 ausläuft. Er sollte strategische Atomwaffen begrenzen. Einen Ersatz kann ich nicht erkennen. Bekannt

sind jedoch milliardenschwere Modernisierungs- und Aufrüstungsprogramme der Atommächte. Zusammen mit anderen Fachleuten befürchte ich, dass eine dadurch erhöhte Zielgenauigkeit die Hemmschwelle für einen Ersteinsatz weiter senken wird.

4. dass auch der vom 26. März 2010 stammende Bundestagsbeschluss aller Fraktionen für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland ohne bisher erkennbare Folgen blieb.
5. dass Strafen wegen Hausfriedensbruch einen Atomkrieg wahrscheinlicher machen, wenn sich Menschen durch Strafen abhalten lassen vom Widerstand gegen stationierte Atomwaffen.
6. dass es darum für mich keine andere Wahl gibt, als durch gewaltfreien Zivilen Ungehorsam dazu beizutragen, dass die Nordhalbkugel vor millionenfachem Tod und milliardenfacher Schädigung des Lebens geschützt wird. Eine „juristische Notbremse“ in Form der Anerkennung von rechtfertigender Notwehr oder Notstand ist aus meiner Sicht die einzige Chance, um einen deutschen Atomschlag zu verhindern, solange nicht bewiesen ist, dass die Rechtsprechung, die das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger\*innen schützen soll, tatsächlich diese Zwecke garantiert.
7. dass rechtfertigender Notstand von Tennis spielenden Klimaaktivisten in einer Filiale der Credit Suisse in Lausanne, Schweiz, am 13. 1. 2020 vom Bezirksgericht in Renens als „notwendig und angemessen“ anerkannt wurde. Sie wurden freigesprochen<sup>6</sup>.

Zusammengefasst möchte ich gerne so verstanden werden: Wenn sich einige Staaten schon nicht durch internationale Abkommen und Appelle davon abhalten lassen, weiter auf atomare Rüstung zu setzen, und auch ein Bundestagsbeschluss auf nationaler Ebene keine erkennbare Wirkung zeigt, dann fühle ich mich und fühlen wir uns als verantwortungsbewusste Bürger\*innen unserem Gewissen gegenüber verpflichtet: Wir Angeklagten sind in allergrößter Sorge und wir wollen – bevor es zu spät ist – die Öffentlichkeit auf die atomaren Gefahren in unserem Land aufmerksam machen. Das scheint uns der einzig wirksame Weg zu sein, weil Demonstrationen, Petitionen und Gespräche mit Politiker\*innen über Jahrzehnte hinweg viel zu wenig Gehör gefunden haben. Und genau darum haben wir entschieden, in einem Akt des Zivilen Ungehorsams die Landebahn zu betreten.

<sup>6</sup> ... Denn die Aktion sei der einzige wirksame Weg gewesen, um die Bank zu einer Reaktion zu bewegen und um die notwendige Aufmerksamkeit von den Medien und der Öffentlichkeit zu erhalten. So habe die CS sich erst zu Wort gemeldet, als über die Medien öffentlicher Druck entstanden sei. Und politische Aktionen hätten auf anderen Wegen zu nichts geführt. Kurz: Das Vorgehen der Protestierenden sei «notwendig und angemessen» gewesen. <https://www.nzz.ch/schweiz/rechtfertigt-politischer-protest-straftaten-ld.1533810>

Deswegen komme ich zu dem Schluss, dass es jetzt eine weitsichtige Rechtsprechung braucht, die diese außerordentlichen Gefahren rechtzeitig beseitigen hilft und die bisherige Praxis der Bestrafung von Go-Ins an diesem Atomwaffenstandort überprüft.

- Wir würden unsere Aktion gerne so verstanden wissen, dass wir damit eine drohende Gefahr von unserem Gemeinwesen abwenden wollten. Darum bitten wir Sie, unseren Fall entweder zur endgültigen Klärung an das Bundesverfassungsgericht weiterzuleiten oder uns straffrei zu lassen durch Anerkennung von Notwehr oder rechtfertigendem Notstand.

Ich möchte mit einem Gedicht von Erich Fried schließen:

*In der letzten Zeit  
geschehen  
fast täglich  
Dinge  
die ahnen lassen  
es kann  
vielleicht wirklich  
die letzte Zeit sein  
Vielleicht aber  
kommt es auf uns an  
ob sie  
es ist  
oder nicht*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## 3. Teil: nach dem Plädoyer des Staatsanwalts<sup>7</sup>: letzter Gedanke

(nach Erinnerung) Ich möchte auf das Argument des Herrn Staatsanwalt eingehen: „Da könnte ja jeder mit seinem Anliegen kommen, um mit Zivilem Ungehorsam Gesetze zu verändern.“ Darum erscheint es mir sehr dringend, noch einmal klarzustellen, dass es mir hier um die Abwendung von lebensbedrohlichen Gefahren geht. Zur Verhinderung von Beliebigkeit durch Zivilen Ungehorsam weise ich auf meine Einlassung hin: Mir ist wie Ihnen die Anerkennung von Gesetzen wichtig, die das Funktionieren unseres Gemeinwesens gewährleisten.

Ich schlage darum vor, dass wir im Fall einer Anerkennung rechtfertigenden Notstands z.B. eine gemeinsame Presseerklärung herausgeben oder auf andere Weise öffentlich klarstellen, dass Beliebigkeit gegenüber bestehenden Gesetzen von keinem Akteur befürwortet wird. Und dass es uns allen um einen Beitrag zum Gemeinwohl geht, in diesem Fall um die Beseitigung atomarer Gefahren. Das bitte ich beim Urteil zu berücksichtigen.

<sup>7</sup> Die Angeklagten hätten ehrenwerte Motive und verträten auch den Wunsch der Allgemeinheit. Strafwürdig sei jedoch der verübte Hausfriedensbruch – auf Antrag der Bundeswehr. Für Zivilen Ungehorsam sehe das Strafrecht im Blick auf zu rechtfertigenden Notstand keine Straffreiheit vor. Die Angeklagten würden daher bei ihrer Forderung straffrei zu bleiben, sich wie „Zauberlehrlinge“ benehmen. Bei den Anliegen der Angeklagten handele es sich um hoheitliche Aufgaben. Die Argumente der Angeklagten als Einzelpersonen seien deshalb irrelevant und könnten auch nicht Gegenstand der Verhandlung sein.